



04. Dezember 2025

Zahl: 2/842 – 2025 Grst.-1

K U N D M A C H U N G

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2025 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 6) Ansuchen von Herrn Robin Koch, 6622 Berwang, Berwang 182, Top 8, für einen Bauplatz im Siedlungsgebiet.

Herr Robin Koch beabsichtigt einen Bauplatz im Siedlungsgebiet (ca. 600 m²) zu kaufen. Dieses Ansuchen wurde in der Gemeindevorstands- und Bauausschusssitzung vom 04.11.2025 besprochen.

Das laut dem Ansuchen vorgeschlagene Grundstück wurde bereits vermessen (Gp. 477/44 in KG 86002 Berwang bzw. Trennstück 10 mit 600 m², laut Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT-GmbH, 6600 Reutte, Breitenwanger Straße 12, Geschäftszahl: 121775/GT, vermessen am 19.05.2022 und ausgefertigt am 08.06.2022).

Wie in den Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.2021 unter TOP 6) ersichtlich, haben die Grundstückskäufer die Kosten der Vermessung zu tragen.

Der Kaufpreis wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2024 unter TOP 7) mit EUR 100,00 pro Quadratmeter festgesetzt. Dieser Kaufpreis ist vollständig je zur Hälfte an die Gemeinde Berwang und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang zu überweisen.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt anhand der „Vergaberichtlinien für Bauplätze im Siedlungsgebiet Berwang“.

Der Gemeinderat beschließt gleichermaßen für die Gemeinde Berwang als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, den Verkauf eines Grundstückes im Ausmaß von 600 m² (welches bereits vermessen wurde – Gp. 477/44) im Siedlungsgebiet Berwang an Herrn Robin Koch wie angeführt und entsprechend dem Ansuchen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: - 4. DEZ. 2025

abzunehmen am: 19. DEZ. 2025

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

DB
(Dietmar Berkold)